



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Landrätin

Landkreis Wolfenbüttel · Postfach 1565 · 38299 Wolfenbüttel

Gemeinde Schladen-Werla
Am Weinberg 9
38315 Schladen-Werla

18.02.2026

Haushaltssatzung der Gemeinde Schladen-Werla für das Haushaltsjahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Schulze,

auf Ihren Antrag vom 18.12.2025, hier eingegangen am 22.12.2025, habe ich über die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 entschieden.

I. Genehmigung

Gemäß §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) genehmige ich die nachfolgenden genehmigungspflichtigen Bestandteile der vom Rat der Gemeinde Schladen-Werla in seiner Sitzung am 10.12.2025 beschlossenen Haushaltssatzung:

- § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 663.000 € sowie
- § 4 Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 18.000.000 €.

II. Allgemeine Hinweise

1. Konsolidierungsmaßnahmen sind konsequent fortzusetzen.
2. Die regelmäßige Überprüfung von freiwilligen Leistungen auf Ihre Erforderlichkeit ist konsequent weiter fortzuführen.
3. Investitionen sind weiterhin prioritär auf Pflichtaufgaben sowie wirtschaftlich nachhaltige Infrastrukturmaßnahmen zu konzentrieren.

III. Hinweis zu ausstehenden Jahresabschlüssen

Die Gemeinde Schladen-Werla befindet sich weiterhin in erheblichem Rückstand bei der Aufstellung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse. Nach derzeitigem Kenntnisstand wurde zuletzt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Insofern stehen die Jahresabschlüsse der letzten 11 Jahre weiterhin aus. Anerkannt wird, dass die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse sowohl durch strukturelle und personelle Schwierigkeiten zeitweise erschwert war. Diese Umstände werden bei der Bewertung berücksichtigt. Ungeachtet dessen ist

Kommunalaufsicht

Bahnhofstr. 11
38300 Wolfenbüttel
HG-112

Ihr Ansprechpartner
Anke Trümper
Tel. 05331 84-2450
Fax 05331 84-430
E-Mail: a.truemper@lk-wf.de

Datum Ihres Schreibens
22.12.2025
Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen
I/104

der zeitnahe Abschluss der Jahresrechnungen eine zentrale Voraussetzung für eine geordnete Haushaltswirtschaft und eine belastbare kommunalaufsichtsrechtliche Beurteilung. Insbesondere vor dem Hintergrund des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) wird erwartet, dass die Gemeinde Schladen-Werla die Aufarbeitung mit Nachdruck vorantreibt. Nach Abstimmung der Gemeinde mit dem Rechnungsprüfungsamt ist beabsichtigt, alle fehlenden Jahresabschlüsse einschließlich des Jahres 2022 bis voraussichtlich 30.06.2026 zu erstellen. Sollte sich im weiteren Verlauf abzeichnen, dass dieser Zeitplan nicht eingehalten werden kann, ist eine frühzeitige Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erforderlich. In diesem Fall ist ein angepasster Zeitplan vorzulegen.

In dem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass ab dem **Haushaltsjahr 2028** Haushaltssatzungen der Kommunalaufsichtsbehörde erst vorgelegt werden dürfen, wenn die Beschlüsse der Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für das **Jahr 2024** gefasst worden sind.

IV. Begründung

Allgemeines zur Haushaltslage

Der Gesamtergebnishaushalt der Gemeinde Schladen-Werla weist für das Haushaltsjahr 2026 ein hohes strukturelles Defizit im Ergebnishaushalt von 5.476.500 € aus. Die Haushaltslage bleibt insofern weiterhin angespannt. Ein Haushaltsausgleich nach den Vorgaben des § 110 NKomVG steht nach wie vor nicht in Aussicht.

Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Maßgeblich hierfür sind gestiegene Schlüsselzuweisungen (+ 3,3 Mio. €), welche die erheblichen Rückgänge bei den Gewerbesteuererträgen teilweise kompensieren. Die Gemeinde Schladen-Werla zählt weiterhin zu den steuerschwachen Kommunen in Niedersachsen. Die durchschnittliche Steuereinnahmekraft der Gemeinde der Jahre 2022, 2023 und 2024 betrug 1.114,95 € je Einwohner und weicht um -14,7 % vom Vergleichswert (= 1.307,84 €/Einwohner) ab. Bei den Gesamtaufwendungen kommt es insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu deutlichen Mehrbelastungen (+ 648.900 € bzw. + rd. 15 %). Diese Entwicklung wirkt sich spürbar auf die Ergebnislage aus und trägt zur angespannten Haushaltssituation bei. Die Gemeinde ist daher angehalten, die Kostenentwicklung fortlaufend im Blick zu behalten und soweit möglich, durch Priorisierung von Unterhaltungsmaßnahmen zu begrenzen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung (2025 - 2029) stellt sich mit einem Fehlbedarf von insgesamt 28,02 Mio. € ebenfalls nicht ausgeglichen dar. Ein weiterer Bestandteil der Haushaltsausgleichsbetrachtung ist die Sicherstellung der Liquidität der Gemeinde. Die mittelfristige Finanzplanung weist einen Liquiditätsbedarf von insgesamt 30,33 Mio. € aus.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2026 ist momentan von einem Gesamtfehlbedarf von rd. 17,48 Mio. € auszugehen. Eine Zurückführung der Fehlbedarfe zeichnet sich nicht ab. Vielmehr ist bis zum Ende des Jahres 2029 ein Anstieg auf über 31 Mio. € zu befürchten. **Dieser massive Anstieg des Gesamtfehlbedarfs wird mit großer Sorge betrachtet.**

Unter Zugrundelegung der vorliegenden Daten zum Zustand und zur Tragfähigkeit der Haushaltswirtschaft entwickelt sich die Gemeinde Schladen-Werla in einer instabilen Haushaltsslage und die dauernde Leistungsfähigkeit nach den Kriterien des § 23 KomHKVO ist nicht anzunehmen.

Haushaltssicherungskonzept (HSK):

Das fortgeschriebene und vom Gemeinderat beschlossene HSK wird anerkannt. Positiv ist dabei hervorzuheben, dass sich die Gemeinde intensiv mit der Fortschreibung des HSK 2026 auseinandergesetzt hat. Besonders anerkennenswert ist, dass hierzu ein eigener Arbeitskreis mit Vertreterinnen der Politik und Verwaltung gebildet wurde, wobei mehrere Abstimmungstermine stattgefunden haben. Dieses strukturierte Vorgehen zeigt die Bereitschaft, sich aktiv und gemeinsam mit der schwierigen Haushaltslage auseinanderzusetzen und tragfähige Konsolidierungsansätze zu entwickeln. Trotz teils schon zu diesem Haus-

haltsjahr umgesetzter Konsolidierungsmaßnahmen beispielsweise durch Anhebung der Vergnügungssteuer oder der Schließung der Hortgruppe „Oker-Kids“ ist ein Haushaltsausgleich nicht absehbar. Die dargestellten strukturellen Ursachen bestehen fort. Die Gemeinde ist daher angehalten, die Konsolidierungsmaßnahmen konsequent fortzuführen, zusätzliche Einsparpotentiale zu prüfen und die Umsetzung des HSK kontinuierlich zu evaluieren.

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) soll gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schladen-Werla ist, wie zuvor erläutert, nicht anzunehmen. Demzufolge hat eine Abwägung zwischen dem Anstieg der Verschuldung und der zwingenden Notwendigkeit der Investitionsmaßnahmen zu erfolgen.

Das geplante Investitionsvolumen beträgt im Jahr 2026 insgesamt 2.256.200 €. Die daraus resultierende Kreditermächtigung wurde in der Haushaltssatzung auf einen Gesamtbetrag von 663.000 € festgesetzt. Die Investitionsschwerpunkte liegen insbesondere im Bereich des Brandschutzes, bei Bildungseinrichtungen und der Stadtsanierung Hornburg. Im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der Kreditermächtigung wurde berücksichtigt, dass die Maßnahmen überwiegend der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben dienen und sachlich nachvollziehbar sind. Freiwillige Aufgaben werden größtenteils durch Fördermittel finanziert. Die Gesamtzuwendungsquote bezogen auf sämtliche Auszahlungen beträgt 71 %. Eine Neuverschuldung ist für dieses Jahr nicht vorgesehen. Kreditermächtigungen aus Vorjahren fallen aufgrund von Einsparungen/Verschiebungen geringer aus als ursprünglich geplant. Unter Berücksichtigung dessen und der regionalen Gegebenheiten habe ich die Genehmigung vollständig erteilt. Der Verschuldungssituation ist gleichwohl weiterhin besonders Beachtung zu schenken. Der Schuldenstand für Investitionen wird zum Jahresende 2025 voraussichtlich rd. 13,4 Mio. € betragen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.575 € pro Einwohner. Damit liegt die Gemeinde über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen, der zum Stand 31.12.2024 bei rd. 1.250 € pro Einwohner liegt. Vor diesem Hintergrund ist eine konsequente Priorisierung der Investitionen erforderlich, um die Verschuldung langfristig zu begrenzen.

Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Aufrechterhaltung der gemeindlichen Zahlungsfähigkeit erhöht sich um 4 Mio. € auf 18 Mio. € und ist genehmigungspflichtig nach § 122 Abs. 2 NKomVG. Unter Bezugnahme der vorgelegten Haushaltsunterlagen wird der ausgewiesene Liquiditätskreditrahmen genehmigt. Die Liquiditätslage der Gemeinde stellt sich weiterhin äußerst angespannt dar. **Der ansteigende Liquiditätskreditbestand macht die strukturellen Haushaltsschief lagen deutlich und unterstreicht die Notwendigkeit einer konsequenten Haushaltskonsolidierung.**

IV. Sonstiges

Den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 habe ich zur Kenntnis genommen.

Die vorgefertigte Bekanntmachung wurde ergänzt und ist in elektronischer Form per E-Mail übersandt worden. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt im nächsten Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel.

Freundliche Grüße
in Vertretung



Heiko Beddig